

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Anregungen und Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: Zuwendungsanträge des Historischen Museums der Pfalz an die Stadt Speyer zur Bezuschussung der Sanierungsmaßnahmen am Erweiterungsbau
[Vorlage: 2863/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach Einleitung durch die Vorsitzende legt der Vorsitzende des Bezirksverbands Pfalz (BV), Herr Theo Wieder, einen umfassenden Bericht zum Sanierungsbedarf und zum komplexen Verfahren dar, das vom Land in diesem Zusammenhang gefordert wird.

Als kleine Anekdote am Rande streut er ein, dass der Neubau des Museums seit der Titanic-Ausstellung nicht mehr nutzbar sei - wegen Wasserschadens. Er legt umfassend die Vorgeschichte und die rechtliche Bewertung durch das Land Rheinland-Pfalz dar. Die Antragstellung muss durch den BV (80 %) und die Stadt Speyer (20%) erfolgen; dem Museum bzw. der tragenden Stiftung wird die entsprechende Rechtsfähigkeit abgesprochen. Er skizziert die weitere Vorgehensweise in Planungsverfahren und zweiteiliges Zuschussverfahren. Für Planung und Abschluss der Bauzeit wird bei sehr optimistischer Schätzung mit Ende 2024 gerechnet. Das Gesamt-Investitionsvolumen wird auf rund 14, vielleicht 15 Mio. €, geschätzt. Die Powerpoint-Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Herr C. Ableiter hatte sich ursprünglich gegen den damaligen Neubau und ein Bauvorhaben ins Grundwasser ausgesprochen. Die aktuellen Schäden kommen aber von oben bzw. aus der Wand. Die BGS rechnet summa summarum mit Gesamtkosten von 20 Mio. €. Er spricht von guten Ausstellungen, trotz teilweise seltsamer Museumsleiter, welche die Investition in das Museum rechtfertigen. Es sollte aber in der Planung gewährleistet sein, dass es keinen Bereich gibt, den das Land als nicht förderfähig einstuft.

Herr Wieder entgegnet, die Zahlen seien von einem Architekturbüro ermittelt worden, das vom BV vor 3 Jahren eingeschaltet wurde. Förderabzüge sind bei Bauvorhaben in Kombination mit einem Altbau wahrscheinlich. Außerdem seien Planungen, wie z.B. ein Museumskaffee, nicht förderfähig, für einen weiteren erfolgreichen Betrieb aber unentbehrlich. Und leider gibt es sehr viele Beteiligte im Verfahren. Eine zentrale Koordinierung der beteiligten Landesbehörden ist vom Land ausdrücklich nicht gewollt.

Herr Dr. Wilke spricht von einem beschämenden Zustand. Der Vortrag habe ihm die Augen geöffnet, was für ein komplexes Verfahren notwendig ist. Aus seiner Sicht wäre es einfacher, wenn das Historische Museum ein Landesmuseum wäre. Da es sich um einen Leuchtturm für die Stadt handelt, steht die CDU-Fraktion zur notwendigen Beschlussfassung. Herr Wieder hatte den Vorschlag unterbreitet, ein Verfahren wie beim Hambacher Schloss zu wählen, welches auch von einem Förderverein getragen wird, dessen Sanierung aber direkt über den Landeshaushalt finanziert wurde. Dies wurde vom Land aber abgelehnt.

Frau Dr. Montero-Muth möchte wissen, ob es evtl. Fördermittel aus EU-Strukturfonds gäbe, vergleichbar der Förderung in Berlin. Nach Auskunft von Herrn Wieder ist Berlin ein Stadtstaat und damit antragsberechtigtes Bundesland. Außerdem würde es sicher keine Doppelförderung geben; evtl. EU-Gelder würden mit der Landesförderung verrechnet.

Aus Sicht von Frau Münch-Weinmann wäre es gut gewesen, wenn die Information über die voraussichtlichen Kosten früher erfolgt wäre. Die Grünen wollen das Museum aber nicht sprichwörtlich im Wasser stehen lassen. Sie wünscht eine Information über den Fortgang in Etappen im Rat und für die Bevölkerung. Daneben schlägt sie vor, einmal im Jahr freien Eintritt für Speyerer Bürger*innen zu ermöglichen, vergleichbar dem Holiday-Park Haßloch.

Herr Brandenburger sichert die Unterstützung der SPD-Fraktion für die Sanierung des Museums zu. Er möchte wissen, ob der Kostenanteil des Bezirksverbandes ADD-seitig gesichert ist. Herr Wieder teilt mit, er habe diese Frage auch schon (rhetorisch) beim Land gestellt, darauf aber keine Antwort erhalten.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Stadt in der Stellungnahme zur Haushaltsgenehmigung darauf besteht, dass es sich bei den Zuwendungen an das Historische Museum um eine Pflichtausgabe handelt, was von der ADD in Frage gestellt wird. Ein entsprechendes Dreiergespräch sei noch ausstehend. Herr Wieder kennt diese Diskussion.

Herr Förster bedankt sich für die umfassenden Informationen und schließt sich der Aussage der CDU-Fraktion an. Auch er erinnert an die alte Forderung der Linken nach einmalig jährlichem, freiem Eintritt für Speyerer Bürgerinnen und Bürger. Herr Wieder kommentiert, dann müsste man dies für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich des BV zulassen (ca. 1,3 Mio. Pfälzer).

Das Historische Museum ist für Frau Selg einer der wichtigsten Anziehungspunkte in der Stadt. Dort werde ein Superjob geleistet, der weitergeführt werden muss. Die SWG erinnert daran, dass ein 2-stelliges Millionenprojekt sauber kommunikativ begleitet werden muss. Sie erwähnt in diesem Zusammenhang den Neubau der Kunsthalle Mannheim, der ganz ohne öffentliche Mittel auskam, und fragt nach, ob ein solches Mäzenatentum nicht auch ein Beispiel für das Historische Museum wäre. Zudem erscheinen der Wählergruppe die Kosten für die Architektenausschreibung mit 1,9 Mio. € sehr hoch.

Diese betreffen laut Herrn Wieder das gesamte Verfahren, welches nach europäischem Ausschreibungsrecht durchzuführen ist. Eventuelle Planungsfehler würden zu erheblichen Folgekosten führen, auch bei der späteren Förderung.

Herr Neugebauer spricht von einem sehr komplexen Verfahren mit vielen offenen Fragen und wenig Zeit für die Ratsmitglieder zur Vorbereitung. Er kritisiert die lange Wartezeit zwischen Schadenserkennung und Reaktion. Völlig offen sei, ob man über Neubau oder Sanierung spreche; unter diesen Voraussetzungen könne er nicht über eine solche Riesensumme abstimmen. Die Vorsitzende erinnert daran, dass laut Vorlage ein Beschluss über das Verfahren und nicht zur Frage Neubau oder Sanierung zu fassen ist.

Herr Neugebauer insistiert, er kenne berufsbedingt die HOAI sehr gut, weshalb für ihn die Summe nicht nachvollziehbar sei. Herr Wieder stellt klar, dass bereits eine Fülle von Maßnahmen zur Eindämmung des Schadens mit den entsprechenden Kosten erfolgt sei. Derzeit gehe man von einer Sanierung aus, trotz extremer Verschimmelung in den Zwischenwänden des Anbaus. Es handelt sich um Arbeiten an einem denkmalgeschützten Gebäude; der geschädigte Neubau steht in einer unversehrten weißen Wanne, weshalb eine Sanierung wahrscheinlich sei. Der zu bestellende Projektsteuerer ist Vorgabe des Landes, unabhängig von der Frage Sanierung oder Neubau. Auf einen Architektenwettbewerb könne bei Sanierung u.U. verzichtet werden.

Herr C. Ableiter wiederholt, man solle das Projekt in die richtige Richtung lenken und 100 % Förderungsfähigkeit anstreben. Dabei sollte man auf einen Architekten setzen, der den vorgegebenen Kostenrahmen noch nie überschritten hat (wie am Hambacher Schloss). Bisher erfolgten keine Informationen an den Stadtrat durch den Vertreter im Aufsichtsrat.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt sowohl der von der Verwaltung und dem Bezirksverband dargestellten Verfahrensweise, als auch dem Inhalt und dem Umfang der Zuwendungsanträge an das Land für

- a) die Vorwegmaßnahmen und
- b) das Planungsverfahren zur Sanierung,

einstimmig zu.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anträge des Historischen Museums der Pfalz zu prüfen und gleichwertige Anträge an das Land zu stellen. Der spätere Erlass der Zuschussbescheide von der Stadt an das Historische Museum der Pfalz mit den dafür notwendigen Haushaltsmitteln wird dann erneut dem Rat vorgelegt.

Gegenstand: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen;
Anfrage von Ratsmitglied Mike Oehlmann (FDP) vom 31.01.2019
[Vorlage: 2827/2019](#)

Straßenausbaubeiträge;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 11.03.2019
[Vorlage: 2872/2019](#)

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam behandelt.
Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass das Thema Straßenausbaubeiträge auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ältestenrates steht, in der die Behandlung eines entsprechenden Resolutionsentwurfs der FDP besprochen werden soll.

Beantwortung der Anfrage der FDP:

zu Frage 1.): *Wie hoch schätzt die Verwaltung die Anzahl der Straßen in Speyer ein, welche auf Grund ihres schlechten Zustandes in absehbarer Zeit saniert werden müssen und - wenn ja-welche Straßen und Gebiete würde dies betreffen?*

Generell wäre zu sagen, dass viele Straßen zu sanieren sind. Die Straßenbefahrung 2013/14 der Firma eagle-eye hat ergeben, dass 4% der Speyerer Straßen in einem sehr schlechten Zustand und 11,8% in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind.

Zur mittelfristigen Planung werden für den Straßenbau 5-Jahrespläne aufgestellt, die mit den Versorgungsträgern abgestimmt sind, um Synergieeffekte zu nutzen.

Der derzeitige genehmigte 5-Jahresplan ist überholt. Im September soll der neue 5-Jahresplan im Bauausschuss vorgestellt werden.

zu Frage 2.): *Gibt es für die anstehenden Sanierungen seitens der Verwaltung bereits konkrete Zeitpläne?*

Derzeit wird eine neue beitragsrechtliche Maßnahme geplant, ist jedoch noch nicht beschlossen. Dies wäre die Lauergergasse und die dazugehörigen Stichstraßen (Bachgasse/Lauerbachgasse/Gerbergässchen). Da die Maßnahme noch nicht beschlossen ist, kann kein konkreter Ausführungszeitraum genannt werden.

zu Frage 3.): *Mit welcher Höhe an Kosten für Straßenausbaubeiträge rechnet die Verwaltung in naher Zukunft, welche voraussichtlich auf die betroffenen Grundstückseigentümer zukommen wird?*

Die Kosten einer Maßnahme können erst beziffert werden, wenn die tatsächliche Ausbauvariante bestimmt und geplant ist.

Antrag der SWG zur Überprüfung der Straßenausbaubeiträge:

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Selg. Aus Sicht der SWG ist es mit einer bloßen Resolution nicht getan, daher fordert die SWG konkrete Aussagen über die Kosten der vergangenen Jahre und die Betrachtung in einer Kosten-/Nutzen-Analyse, ob ein Weglassen der Gebühren nicht sinnvoller und wirtschaftlicher wäre

Die Vorsitzende plädiert für eine Mitnahme der Punkte in die Sitzung des Ältestenrates. Die zugehörigen Informationen werden per E-Mail vorab verschickt, soweit sie vorliegen.
Dem stimmt der Rat zu.

**Gegenstand: Öffentlicher Trinkwasserspender am Geschirrplätzel;
Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 21.02.2019
[Vorlage: 2843/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Abstimmung mit den Stadtwerken hat als Ergebnis erbracht, dass die Stadtwerke Speyer einen geeigneten Wasserspender in Absprache mit der Stadt liefern, montieren und den Betrieb übernehmen. Voraussetzung ist die Genehmigung durch das Gesundheitsamt (Ludwigshafen), da der Brunnen mit dem öffentlichen Netz verbunden ist. Der Brunnen bzw. die Umgebung des Brunnens sollte durch Mitarbeiter der Stadt (ggf. Bauhof) sauber gehalten werden. Die Wartung des Brunnens (Technik) hingegen erfolgt durch die SWS. Hierdurch fallen regelmäßige Folgekosten an.

Das zuständige Gesundheitsamt hat allerdings bereits in der Vergangenheit erhebliche hygienische Bedenken angemeldet, insbesondere, weil der Brunnen mutwillig oder durch Tiere verschmutzt werden könnte. Daher werden regelmäßige Laborkontrollen hinsichtlich einer Verkeimung für erforderlich gehalten. Alternativ dazu wäre ein Einsatz von sog. „Refill-Stationen“ möglich.

Herr C. Ableiter stellt die Zusatzfrage, ob der Einsatz nur am Geschirrplätzel vorgesehen ist oder ob weitere Standorte denkbar sind. Herr Bühring (SWS) erläutert, dass evtl. auch am Postplatz ein Spender möglich wäre. Die Stadt als Gesellschafter der SWS kann das beauftragen. Zur Finanzierung ist auch der Einsatz von Sponsoring denkbar. Allerdings muss auch eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz vorgenommen werden.

**Gegenstand: Straßenbeleuchtung;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.02.2019
[Vorlage: 2848/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach mündlicher Einleitung durch Herrn Dr. Wilke beantwortet die Vorsitzende die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.): Wie ist der Sachstand der Umstellung? Bitte angeben wie viele Straßenleuchten bereits umgestellt sind, wie viele noch ausstehen und wie der Zeitplan aussieht.

	Projektstart 2008	Projektstand 2018	+/-
Straßenleuchten	5.167	5.608	+ 10 %
Installierte Leistung	756 kW	458.80 kW	- 36 %
Jahresverbrauch	2.985.752 kWh/a	1.870.533 kWh/a	- 37 %

Unter Berücksichtigung des Zubaus der Straßenbeleuchtung ergibt sich eine Energieeinsparung von 44 % gegenüber 2008.

Sanierungsstand 2018:

- Sanierte Anlagen: 3.945 Stück
 - LED Leuchten (ab 2012): 2.200 Stück
 - NAV Leuchten (2008-2012): 1.745 Stück
- Neuerrichtete Anlagen (bis 2018): 426 Stück
- Noch zu sanierende Leuchten: ca. 850 Stück

Unter den noch zu sanierenden Leuchten befindet sich ein Großteil im Altstadtbereich. Die Sanierung wird auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 aufgeteilt. Aktuell läuft die Planung für das Jahr 2019.

Zu Frage 2.): Wie hoch sind die bisher angefallenen Investitionen der SWS und welche Mittel werden noch bis zur vollständigen Umstellung benötigt?

Die Gesamtkosten für die Sanierung/Erneuerung belaufen sich auf 3.941.740 €. Die voraussichtlichen Kosten bis zum Ende der Sanierung belaufen sich auf ca. 765.000 € aufgeteilt auf die Jahre 2019/2020/2021.

Zu Frage 3.): In welcher Höhe und aus welchen Fördertöpfen wurden bereits Fördermittel beantragt und bewilligt?

Bisher wurden Fördermittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Anspruch genommen. Diese Förderung beinhaltet die Kosten für Leuchtmittel und Montagearbeiten. Grundlage der Förderung war eine Leistungseinsparung von > 70 % je Leuchte.

Datum Zuwendungsbescheid	Zuwendungsgeber	Fördersumme [€]
25.08.2010	BMU ¹	40.484,00
16.11.2012	BMU ¹	32.651,00
19.06.2013	BMU ¹	43.434,00
28.07.2016	BMU ¹	36.633,00
03.05.2017	BMU ¹	36.210,00

¹ BMU: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Für das Jahr 2018 waren keine Förderungen mehr möglich, da die Mindesteinsparungsgrenze von 70 % der Energie bei den noch nicht sanierten Leuchten nicht mehr erreicht wird. Da 2008 schon mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung begonnen wurde, sind die großen Energieverbraucher bereits ausgetauscht worden.

Zu Frage 4.): Wie hoch ist die durch die Umstellung bisher eingesparte Energie und wie hoch wird diese nach der vollständigen Umstellung sein?

Die Einsparung bis zum Jahr 2018 betrug (gegenüber 2008) 1.115.219 kWh. Die erwartete Einsparung bis Ende der Sanierung (weitere 850 Leuchten) beläuft sich auf weitere ca. 150.000 kWh pro Jahr.

Zu Frage 5.): Wie stellen die SWS sicher, dass künftig die verschiedentlich aufgetretenen Beschwerden hinsichtlich der Beleuchtung vermieden werden?

- Vorabinformationen an die Anwohner
- Die durch die Stadt und dem Denkmalamt vorgegebene Leuchten Typen mit der dementsprechenden festgelegten Lichtfarbe werden in einem Vorort Termin den Anwohnern präsentiert.

Zu Frage 6.): Werden die SWS dabei auch neueste Technologien einsetzen? So hat das Karlsruher Institut für Technologie Leuchten entwickelt, die eine weitere Effizienzsteigerung um 30 % bringen sowie blendärmer und insektenfreundlicher sind und von der Pfalzwerke AG in Teilen von Maxdorf bereits eingesetzt werden sollen?

Neueste Technologien werden bei den SWS eingesetzt und stetig auf dem Markt beobachtet. Aktuell haben die SWS die Firma Siteco als erfahrenen Lieferanten und innovativen Projektpartner an der Seite. Siteco beschäftigt sich ebenfalls mit der Midpower-LED Technologie und befindet sich diesbezüglich in der Forschung. Laut Aussage der Firma Siteco stellt speziell die Lichtlenkung eine Herausforderung dar und muss erprobt werden.

Projekt des KIT/Pfalzwerke (Maxdorf):

Das Projekt befindet sich seit Anfang 2019 in einer zweijährigen Probephase. Bisher gibt es keine bewertbaren Ergebnisse dieser neuen Technologie. Die Forschungsergebnisse dieser Midpower-LED Technologie werden von den SWS weiter beobachtet. Bei positiven Ergebnissen wird deren Einsatz geprüft.

**Gegenstand: Klimaschutzkonzept;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.02.2019
[Vorlage: 2849/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Zehfuß. Er gibt einen kurzen Aufriss zur Historie seit 2008 und unterstreicht die herausragenden Leistungen der SWS GmbH mit einer Auflistung der einzelnen Maßnahmen. Die Zusammenarbeit mit anderen Partnern dagegen verlief eher fragwürdig. Nach 10 Jahren ist eine evidente Veränderung im Stand der Technik festzustellen, die eine konsequente und mutige Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes notwendig macht.

Die BGS-Fraktion muss nach 10 Jahren durch Herrn C. Ableiter feststellen, dass vor allem die Töchter der Stadt sehr aktiv sind, die Kernverwaltung aber, z.B. mit ihren Schulen, wenig erreicht hat, trotz erheblicher Förderung durch das Land. Er verweist auf die beeindruckende Liste an Projekten in den Haushaltsplänen; umgesetzt davon wurde fast nichts. Er bezeichnet die Bilanz als verheerend. Maßnahmen der Energieeinsparung müssen im Zweifelsfalle vorgezogen werden. Außerdem kritisiert er, dass kein Dialog mit den Bürger*innen hinsichtlich Beratung stattfindet.

Bündnis 90/Die Grünen hingegen begrüßen durch Herrn Jaberg die Initiative der Stadt. Er stellt fest, dass ein wichtiges Anliegen von der Politik nicht mehr ausreichend vorangetrieben wird. Im Prozess Kernstadt-Nord hat sich gezeigt, wie schwer die Bevölkerung zu erreichen ist. Er unterstreicht, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um Privatleute und Betriebe zu motivieren.

Herr Popescu kann sich für die Linke der Antragsbegründung nur anschließen. Er attestiert den jungen Leuten, sie seien sehr engagiert in dieser Sache. Das FMSG wurde für Energiesparen ausgezeichnet, daher widerspricht er der Aussage, es sei nichts passiert. Allerdings werden Fördermittel sehr spärlich abgerufen. Auch in der Stadtbegrünung wäre deutlich mehr möglich, z.B. am Königsplatz.

Die SPD unterstützt durch Herrn Feiniler den Antrag, hat aber zusätzliche Anmerkungen. Privathaushalte können Solaranlagen und Wärmedämmung oft nicht aus eigenen Mitteln stemmen und benötigen dahingehend Unterstützung. Hinsichtlich der Evaluation möchte er wissen, ob sich die Verwaltung schon Gedanken gemacht hat, was so etwas kosten würde und wie die Finanzierung aussieht. Dazu gibt es laut Vorsitzender noch keine belastbaren Zahlen.

Frau Körner (Klimaschutzmanagement) unterstreicht, die Verwaltung begrüße den Antrag. Die damalige Bilanzierungsmethode entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die letzte Erhebung zur CO₂-Bilanz wurde 2014 durchgeführt; sie ist sehr zeitaufwendig. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf der Umsetzung aktueller Maßnahmen. Die Basisdaten sind auf Stand 2008. Inzwischen sind eine Reihe neuer Gebiete mit unbekanntem Pendlerströmen hinzugekommen, so dass die Bilanzierung nicht aussagekräftig ist. Es ist eine neue Programmtechnik erforderlich. Die Kosten dafür, wie auch für externe Unterstützung, sind aktuell nicht bezifferbar.

Die Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen erscheint wichtiger als die Umsetzung einer einzelnen Maßnahme. In vielen kleinen Projekten wurde in den vergangenen Jahren einiges zusammen mit der Bevölkerung erreicht. Klimaschutz wird gerne befürwortet, solange es kein eigenes Geld kostet. Der Rat kann der Verwaltung ja deutlich mehr Geld im Haushalt für Wärmedämmung zur Verfügung stellen, dann passiert auch mehr.

Laut Frau Selg ist es für die SWG-Fraktion wichtiger, Ergebnisse zu definieren als Zahlen zu dreschen. Sie tut sich daher gerade schwer mit dem Antrag der CDU. Die Wählergruppe will für die Evaluation keinen Blankoscheck ausstellen und möchte wissen, was der letzte Bericht gekostet hat.

Unabhängig davon informiert sie über Anwohnerbeschwerden zum Zustand des Flachdaches der Tiefgarage am Fischmarkt.

Die Vorsitzende gibt die Kosten des bisherigen Klimaschutzkonzeptes mit 80.000 € an, davon 65 % Förderung. Sie schlägt vor, bei Annahme des Antrags eine Selbstüberprüfung vorzunehmen, was erreicht wurde, gefolgt von einer Vorstellung im Rat nach der Sommerpause, wie sich die Verwaltung das weitere Vorgehen vorstellt, was es kostet und welche Fördermittel dafür ggf. zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Wilke stellt fest, dass es ganz ohne Zahlen nicht geht. Wunsch der CDU ist es, einen nahtlosen Anschluss an 2020 herzustellen. Er ist mit dem Vorschlag der Vorsitzenden einverstanden.

Der modifizierte Antrag wird einstimmig angenommen, verbunden mit dem Hinweis auf das monatliche Angebot des Modernisierungsbüros Kernstadt-Nord.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Evaluierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes unter den von Frau Oberbürgermeisterin Seiler vorgeschlagenen Konkretisierungen.

- Gegenstand:** Rechnungshofbericht zum Flugplatz Speyer;
 Anfrage und Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 03.03.2019
[Vorlage: 2858/2019](#)
- Speyerer Verkehrslandeplatz;
 Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2019
[Vorlage: 2867/2019](#)

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.
 Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf den Antrag des Stadtteilvereins Süd, der als Thema in der kommenden Sitzung des Ältestenrates aufgegriffen werden soll, und die Ankündigung einer eigenen Veranstaltung zum Thema Flugplatz, die bereits vor Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes geplant war, da der komplexe Sachverhalt schwer im Rahmen einer regulären Ratssitzung dazustellen sei.

Beantwortung der Anfrage der BGS-Fraktion:

zu Frage 1.): *Dazu fragen wir: Welche Flächen des Flugplatzareals mit welcher Größe sind ggf. im direkten Eigentum der Stadt Speyer?*

Der Stadt gehören die Erweiterungsflächen in einer Größenordnung von 167.306 m²

zu Frage 2.): *Auf welcher Rechtsbasis ggf. mit welchen Kündigungsfristen hat die Stadt Speyer der Betreibergesellschaft Flugplatz diese Flächen überlassen?*

Die Flächen wurden der FSL mit fester Laufzeit bis zum 31.12.2044 vermietet.

zu Frage 3.): *Welche Flächen des Flugplatzareals mit welcher Größe und welche Gebäude sind im Eigentum der Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltungs GmbH (FSG)?*

FSG GmbH	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	
Flurstück-Nr.	Größe/m ²
4345/215	36.905
4345/246	12.992
4345/424	1.894
4345/162	11.918
4345/321	840
4345/414	776
4345/415	4.493
4345/420	42.567
4345/417	200.358
4345/328	1.735

Gebäude	
Ultraleicht Flugzeughalle	
Flugleitungsgebäude mit Tower	
Rechteckhangar	
Rechteckhangar II	
Rechteckhangar III	
Rechteckhangar IV	
Hangar 11	
Außenanlagen	
Grube für Grundwassermessung	
Verlängerung Taxiway	
Befestigte Flächen 2.920 m ² aus KV DASA	
Umzäunung 1.800 m aus KV DASA	
Windschutzgitter aus KV DASA	
Außenbeleuchtung aus KV DASA	
Befestigung Zufahrt Rechteckhangar	
3 Einfriedungstore	
Tankanlage, neu	
Pflasterfläche BASF Hangar	
BGA	
Start- und Landebahn	36.780
Landebahnbeheizung	

zu Frage 4.): Wie hoch sind in der aktuellsten Bilanz die Grundstücke und Gebäude der FSG veranschlagt und wie hoch sind die Schulden, die auf der FSG lasten?

Der Buchwert der Sachanlagen beträgt 4.071 TEUR, der Buchwert der Verbindlichkeiten beträgt 751 TEUR.

zu Frage 5.): Welche Eigentümer stehen sich hinter dem 50-Prozent-Miteigentümer „Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH“?

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

zu Frage 6.): Welche Verluste oder Gewinne sind seit dem Ausbau des Flugplatzes pro Jahr und bis 2018 insgesamt angefallen? Wieviel dieser Verluste musste bis 2018 die Stadt Speyer tragen?

Die FSG erzielt regelmäßig Überschüsse. Seit 2016 bis einschließlich 2018 in sechsstelliger Höhe.

Die Stadt Speyer musste keine Verluste aus dem Betrieb des Platzes tragen, da sie nicht an der FSL beteiligt ist.

Der Verlustausgleich erfolgt über die VBS Speyer als Miteigentümerin. Festgestellte Verluste der FSL gemäß geprüfter Jahresabschlüsse ab Platzausbau:

Jahr 2013	./.	€ 1.006.932,00
Jahr 2014	./.	€ 586.581,00
Jahr 2015	./.	€ 469.215,00
Jahr 2016	./.	€ 479.362,00
Jahr 2017	./.	€ 424.053,00

Daran Anteile der VBS Speyer:

Jahr 2013	€	137.804,00
Jahr 2014	€	80.313,00
Jahr 2015	€	70.382,00
Jahr 2016	€	71.904,00
Jahr 2017	€	63.608,00

Summe Verlustausgleich VBS rund € 424.000,00

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Betrachtungszeitraum folgende Zahlungen an die Stadt Speyer unmittelbar und mittelbar geflossen sind, da die Stadt zu 50% an der FSG GmbH beteiligt ist:

Mietzahlungen an die Stadt Speyer/FSG

Mietzahlungen für Landebahn-/Geländemiete
netto / Monat € 8.521,53, davon 50% Anteil Stadt: € 4.260,77

→ Einnahmen Stadt Jahre 2013 - 2017: € 255.646,20

Mietzahlungen für Erweiterungsflächen nach Ausbau:

→ Einnahmen Stadt Jahre 2013 - 2017: € 309.516,00

Gesamtbetrag Einnahmen Stadt 2013 – 2017:	€ 565.162
Gesamtbetrag Verlustausgleich VBS 2013 – 2017:	€ 424.000
Ergebnis:	+ € 141.162

Beantwortung Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

zu Frage 1.): Seit wann hat die Stadtverwaltung Kenntnis über die Inhalte des aktuellen Berichts vom Rechnungshof?

Die Verwaltung hat aus der Tageszeitung von dem Bericht und den darin gemachten Feststellungen erfahren.

zu Frage 2.): Welche Kosten sind der Stadt Speyer bzw. der Tochtergesellschaft bzw. Beteiligungsgesellschaft seit dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes entstanden?

Vgl. Zahlenwerk zur BGS-Anfrage

zu Frage 3.): Der Rechnungshof wirft der FSL (...) vor, dass das Vergaberecht nicht eingehalten wurde (...). Welche Konsequenzen haben hier die Stadtverwaltung bzw. die Gesellschaften zu erwarten?

Diese Feststellung ist Gegenstand einer Stellungnahme an das Land, die die FSL vorbereitet. Die FSL hat hierzu im Aufsichtsrat beschlossen, einen Fachanwalt mit einer Einschätzung des Vorwurfs zu betrauen. Aus Sicht des nun vorliegenden Rechtsgutachtens sind keine Versäumnisse der FSL abzuleiten.

zu Frage 4.): Zu den Fragen Projektsteuerung, Rückzahlung der Zuschüsse, Auswirkungen auf die Steuerzahler*innen:

Die Fragestellungen sind Gegenstand des laufenden Prüfverfahrens und der zu erarbeitenden Stellungnahmen. Zu möglichen Konsequenzen und Folgen kann ohne Nachweis eines Verschuldens/eines Fehlverhaltens nichts gesagt werden.

Eine Stellungnahme des Landes liegt derzeit nicht vor.

Antrag der BGS-Fraktion:

Die mündliche Begründung durch Herrn C. Ableiter. Er beklagt, es seien keine Bau- und Gewerbeflächen im Stadtgebiet mehr verfügbar. Zudem solle die Stadt aus ihrer finanziellen Schieflage kommen, zu Gunsten von KiTa, Museum, Klimaschutz etc. Er rechnet vor, dass der Anteil der Stadt am Flugplatz von 337.000 m² in 5 Jahren gerade einmal 141.000 € eingebracht habe, was eine „absurde Zahl“ im Verhältnis zur Fläche sei. Die BGS fordert eine vernünftige Verwertung des Flugplatzes in Gewerbeflächen, die Arbeitsplätze und Gewerbesteuer einbringen. Weiterhin rechnet er einen Verlust der FSL GmbH von über 3 Mio. € in 5 Jahren gegenüber Investitionskosten in Höhe von 14 Mio. € vor. Der Flugplatz bringe finanzielle Verluste für den Steuerzahler, Lärm für die Bevölkerung und die Gefahr von Flugzeugabstürzen.

Die Vorsitzende möchte den Antrag bis zur gesonderten öffentlichen Sitzung zurückstellen.

Frau Münch-Weinmann unterstreicht, es wäre wichtig, diese Sitzung noch vor den Wahlen zu haben. Die Vorsitzende erwidert, sofern noch ein Zeitfenster verfügbar ist.

Herr Dr. Wilke möchte in Bezug auf die Anfrage der Grünen wissen, ob die Stadtverwaltung auf den Rechnungshofbericht Konsequenzen zu erwarten hat oder nicht; dies sei bei der bisherigen Beantwortung nicht so klar geworden. Verwaltungsseitig wird das nochmals verneint. Weiterhin fragt die CDU, wer eigentlich Geschäftsführer zum Zeitpunkt der fraglichen Ereignisse war.

Es folgen weitere Ausführungen von Herrn Ableiter über abstrakte Möglichkeiten der rechtlichen Konsequenzen für den Flugplatz und eventuelle Personen.

Die Vorsitzende fasst daraufhin zusammen, dass seitens der BGS der Punkt 2 des Antrages nicht mehr zur Abstimmung steht. Über Punkt 1 sollte dergestalt abgestimmt werden, dass der Auftrag zur Prüfung ergeht, inwieweit die Stadt aus den Mietverhältnissen aussteigen könnte.

Die SPD-Position zum Flugplatz ist laut Herrn Feiniler seit Langem bekannt. Es geht dabei nicht um Personen sondern um den Flugplatz selbst. Die Fraktion wird im Falle einer Abstimmung für Punkt 1 stimmen.

Frau Selg möchte sich seitens der SWG der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Verfahrensweise anschließen. Punkt 1 kann so, wie er da steht, nicht zugestimmt werden. Es geht um eine Prüfung, wie die Entwicklung in den nächsten 20 Jahren sein wird. So wie der Antrag formuliert ist, wäre das Ziel eine Schließung, was nicht ergebnisoffen sei. Herr Oehlmann äußert sich für die FDP in gleicher Weise.

Herr Dr. Wilke hinterfragt, ob es heute zu einer Abstimmung kommen soll; dies mache eine Stellungnahme der CDU erforderlich. Punkt 2 des Antrags sei völlig abstrus, weil der geschilderte Sachverhalt nicht in der Verantwortung des jetzigen Geschäftsführers steht.

Punkt 1 zielt auf eine Unmöglichkeit ab, da die FSL bestehende Verträge bis 2044 habe und ein begünstigender Verwaltungsakt zum Betrieb des Flugplatzes seitens der Luftaufsichtsbehörde existiert, der nicht ohne schwerwiegende Gründe zurückgenommen werden kann.

Bündnis 90/Die Grünen und die Linke stimmen trotzdem einem Prüfauftrag zu, aus dem sich zunächst noch keine unmittelbaren Konsequenzen ergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 14 Gegenstimmen: CDU-Fraktion, FDP):

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen unter welchen Voraussetzungen die Stadt aus den Mietverhältnissen mit der FSL aussteigen kann bzw. ob und unter welchen Bedingungen eine Schließung des Flugplatzes möglich wäre.

**Gegenstand: Personal - Befristete Arbeitsverträge;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.03.2019
[Vorlage: 2866/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Wie viele befristete Arbeitsverträge gibt es zurzeit bei der Verwaltung?

Aktuell sind 143 Personen bei der Stadtverwaltung Speyer befristet beschäftigt. Darin enthalten sind Wahlbeamte, Auszubildende, Personen in Altersteilzeit und Aushilfen in der Küche und im Reinigungsdienst.

zu Frage 2.): Wie viele Arbeitsverträge gibt es mit einer Kettenbefristung?

Es gibt nur sehr wenige Arbeitsverträge mit einer Kettenbefristung. Es sind außerhalb des Reinigungsbereichs um 19 Personen. Fast ausschließlich handelt es sich um Krankheits- und Elternzeitvertretungen im Kita-Bereich und bei Hauswirtschaftskräften.

Wenn Personen befristet beschäftigt werden, dann erfolgt die befristete Beschäftigung auch regelmäßig mit Sachgrund und nicht sachgrundlos. Wie bereits erwähnt, hängt die ganz überwiegende Anzahl befristeter Arbeitsverträge mit Elternzeit und Krankheitsvertretungen zusammen.

zu Frage 3.): Kann sich die Verwaltung vorstellen, alle befristeten Arbeitsverträge (wenn es welche gibt) in unbefristete Arbeitsverträge zu übernehmen?

Die befristeten Arbeitsverträge mit Sachgrund können wegen des jeweiligen Sachgrunds regelmäßig nicht entfristet werden. Wenn beispielsweise Personen als Elternzeitvertretung befristet beschäftigt werden, ist die eigentliche Stelle an die in Elternzeit befindliche Person vergeben. Dasselbe gilt bei einer Krankheitsvertretung.

Beschäftigte, die während eines befristeten Arbeitsverhältnisses einen guten Eindruck hinterlassen haben, werden bei der Stadtverwaltung Speyer bei nächst möglicher Gelegenheit unbefristet weiter beschäftigt. So wird und wurde auch in der Vergangenheit immer wieder verfahren.

Herr Feiniler hält fest, dass 143 befristete Arbeitsverhältnisse aus Sicht der SPD entschieden zu viel sind. Er kündigt einen entsprechenden Antrag an, dies zu ändern. Außerdem möchte er in der Zusatzfrage wissen, ob es einen Anstieg der befristeten Arbeitsverhältnisse unter dem Amtsvorgänger gab. Sofern diese Zahlen vorliegen, werden sie mit dem Protokoll übermittelt.

**Gegenstand: Pflege und Erhalt von Kompensationsmaßnahmen (ökologische Ausgleichsflächen);
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2019
[Vorlage: 2868/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend weist die Vorsitzende darauf hin, dass grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen dem Vollzug der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und dem Vollzug der Eingriffsregelung im Zuge von Einzelvorhaben außerhalb der Bauleitplanung. Während im Bebauungsplanverfahren die Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) den Vollzug der Eingriffsregelung steuern, gilt bei sonstigen Eingriffen in Natur und Landschaft das Naturschutzrecht unmittelbar. Dies zieht im Einzelfall unterschiedliche Verfahrensweisen nach sich.

zu Frage 1.): Werden Berichte von der Umsetzung und von der zeitlichen Entwicklung der Ausgleichsmaßnahmen von Bauherren/Investoren verlangt und wo sind diese Berichte offengelegt?

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung:

Die Umsetzung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der einzelnen Baugrundstücke wird in der Regel durch die Stadtverwaltung als sog. Sammelausgleichsmaßnahme durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über die einzelnen Bauherren auf der Grundlage der Satzung der Stadt Speyer zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB. In diesem Rahmen werden auch die Kosten für die Herstellungs- und Entwicklungspflege berücksichtigt. Grundsätzlich steht die Stadt Speyer als Trägerin der Bauleitplanung (Verursacherprinzip) in der Verpflichtung, die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zu realisieren. Die Refinanzierung erfolgt über die Nutznießer der Planung (Bauherren). Eine Berichterstattung einzelner Bauherren erübrigt sich insofern.

Eingriffsregelung außerhalb der Bauleitplanung:

Bei größeren Eingriffsvorhaben, für die die Stadt Speyer zuständige Genehmigungsbehörde ist (z.B. Vorhaben zur Kies- und Sandausbeute), werden vom Eingriffsverursacher Zwischenberichte zum abschnittswisen Fortschritt von Eingriff und Ausgleich vorgelegt. Eine Veröffentlichung sieht das Bundesnaturschutzgesetz nicht vor.

zu Frage 2.): Pflegt die Stadtverwaltung ein Kompensationsverzeichnis? Ist dieses Verzeichnis mit nachvollziehbaren Beschreibungen für die Bürgerinnen und Bürger publik? Wenn ja, wo?

Die Stadt als Untere Naturschutzbehörde pflegt das Kompensationsflächenverzeichnis im Landschaftsinformationssystem des Landes RLP. Dieses ist über das Internet veröffentlicht. Hier werden alle Eingriffsvorhaben mit den zugehörigen Ausgleichsmaßnahmen in einer Karte dargestellt; mit einem einfachen Klick auf das jeweilige Grundstück lässt sich ein Report-Link mit detaillierten Informationen zum Eingriffsvorhaben und dem Entwicklungsziel der Ausgleichsmaßnahme öffnen. So lässt sich ganz transparent nachvollziehen, dass für die zum wiederholten Male zitierte Fläche „Im Kirchengrün“ **keine Mehrfachausweisungen** auf derselben Fläche stattgefunden haben.

Link: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/

**zu Frage 3.): Werden Sicherheitsleistungen von Verursachern eingefordert?
Beinhalten diese Sicherheitsleistungen auch die langfristigen
Pflegetmaßnahmen zum Erhalt der geforderten Qualität und nach
welchen Kriterien werden diese kalkuliert?**

Bei größeren Eingriffsvorhaben außerhalb der Bauleitplanung, für die die Stadt Speyer zuständige Genehmigungsbehörde ist, werden im Einzelfall Sicherheitsleistungen erhoben, so z.B. im Rahmen von wasserrechtlichen Verfahren zur Kies- und Sandausbeute. Die Sicherheitsleistungen (z.B. Bankbürgschaften) bemessen sich an der Kostenkalkulation für die Rekultivierung / Renaturierung einschließlich der erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Erhebung von Sicherheitsleistungen innerhalb der Bauleitplanung erübrigt sich, da die Stadt für die Umsetzung von Sammelausgleichsmaßnahmen selbst verantwortlich ist und die Refinanzierung über die entsprechende Satzung erfolgt.

**zu Frage 4.): Wie viele Flächen zur Umsetzung der Kompensationen zukünftiger
negativer Eingriffe sind auf dem Speyerer Stadtgebiet noch verfügbar
und sind diese Potentialflächen im jetzt fortzuschreibenden
Flächennutzungsplan verbindlich festgehalten? Wo sind diese
potentiellen Ausgleichsflächen publik?**

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Speyer werden in Kapitel 11 Ausführungen zu ökologischen Kompensationsflächen gemacht. Diese werden im FNP als Flächen gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB zeichnerisch dargestellt (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft).

Auszug aus dem FNP:

„Diese Darstellung umfasst die Flächen im Gebiet der Stadt Speyer, die hohe Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Klimaschutzes und der Erholungsvorsorge für die Stadtbevölkerung haben. Sie stellen Eckpunkte der städtebaulichen Planung zum Schutz der Freiraumfunktionen dar.

In den Bereichen mit Flächendarstellung nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB sollen auch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, z.B. solche, die im Zuge der städtebaulichen Entwicklung oder durch Eingriffsplanungen verursachte Beeinträchtigungen im Naturhaushalt und im Landschaftsbild ausgleichen.

Eine planerische Vorhaltung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen ist entsprechend § 1a BauGB und § 8a BNatSchG und § 11 LNatSchG erforderlich. Die Flächendarstellung ermöglicht Flexibilität im Hinblick auf die Flächenbeschaffung, die Wahlmöglichkeiten analog der durch den Eingriff betroffenen landschaftlichen Funktionen, die Verträglichkeit mit anderen Nutzungen, die Akzeptanz vor Ort und die Durchführung von Maßnahmen.“

Ein Übersichtsplan dieser Flächen findet sich im Textteil des FNP hinter der Seite 350. Es ist ersichtlich, dass die Stadt Speyer grundsätzlich über ein großes Flächenpotential für Kompensationsmaßnahmen verfügt. Der FNP ist im Internet veröffentlicht. Link:
https://www.speyer.de/sv_speyer/de/Standort/Stadtentwicklung/FI%C3%A4chennutzungsplan/

In der Zusatzfrage weist Herr Dr. Lorenz darauf hin, es lägen Hinweise vor, dass Auflagen im Einzelfall nicht erfüllt werden. Sofern solche bekannt werden, wird die Verwaltung dem nachgehen.

**Gegenstand: S-Bahnhaltepunkt Süd;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2019
[Vorlage: 2869/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass die gewünschte Zusammenstellung der Termine zur Auslastung der Stadthalle mit dem Protokoll übermittelt wird; ebenso der E-Mail-Schriftverkehr mit dem LBM.

zu Frage 1.): Wer hat die zweifache Verschiebung entschieden?

Im laufenden Genehmigungsverfahren nach § 18 AEG wird durch die verfahrensführende Behörde (LBM Koblenz) ein öffentlicher Erörterungstermin abgehalten. Terminauswahl und Veranstaltungsort werden durch den LBM Koblenz koordiniert. Benötigt werden dafür zwei zusammenhängende Tage. Für den LBM wurden im August 2018 mehrere Termine im November 2018 und Mitte Januar 2019 geblockt. Angeboten wurde alternativ auch der Stadtratssitzungssaal. Die Planungshoheit liegt beim LBM.

Die Novembertermine wurden wieder freigegeben, nachdem sich der LBM Anfang September 2018 für den Erörterungstermin 15./16.01.2019 ausgesprochen hatte. Die Stadthalle wurde danach im November komplett anderweitig belegt. Mit Rücksicht auf die kurze Zeit seit Amtsantritt der neuen OB wurde Mitte/Ende Oktober 2018 seitens der Stadt jedoch darum gebeten, den Termin in das 2. Quartal 2019 zu verschieben, um mehr Zeit zur Einarbeitung zu geben. Leider war nicht vorhersehbar, dass dem LBM in diesem Zeitraum kein Terminfenster zur Verfügung steht. Bisher wurde vom LBM kein neuer Termin vorgeschlagen.

zu Frage 2.): Wie war der damalige OB Hansjörg Eger eingebunden?

Als zuständiger Dezernent durch die Fachbehörde.

zu Frage 3.): Wieso sind die Fraktionen und Einzelstadträte nicht informiert worden?

Es ist Praxis, dass der Rat informiert wird, wenn konkrete Termine stattfinden. Es erfolgt keine regelmäßige Benachrichtigung über den Stand der Terminplanungen.

zu Frage 4.): Wann wurde von Seiten der Stadtverwaltung die Verschiebung getroffen für den vorgesehenen Termin im

a) November 2018

b) Januar 2019?

siehe Beantwortung zu Nr. 1

zu Frage 5.): Für wann ist der Erörterungstermin nun vorgesehen?

Trotz wiederholter Nachfragen konnte der LBM bislang keinen neuen Termin benennen. Evtl. wird durch andere Verfahren ein Zeitfenster frei.

zu Frage 6.): Wir bitten um eine schriftliche Zusammenstellung der Termine im November 2018 in der Stadthalle mit Angabe der eingegangenen Mieteinnahmen

Ist dem Protokoll beigefügt.

zu Frage 7.): Falls die Stadthalle tatsächlich ausgebucht gewesen ist, wieso hat sich die Stadtverwaltung nicht um alternative Räume gekümmert?

Die Stadt ist nicht der Veranstalter des Erörterungstermins, hat aber verschiedene Räume angeboten.

In der Zusatzfrage/-anmerkung unterstreicht Frau Münch-Weinmann die Wichtigkeit des Informationsflusses in der Sache für Befürworter und Gegner des Vorhabens.

**Gegenstand: Aufsuchende Sozialarbeit - Streetwork;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2019
[Vorlage: 2870/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Es handelt sich um einen Prüfauftrag, um mit den betreffenden Gruppen in Kontakt zu kommen. Sie verweist dabei auf positive Erfahrungswerte aus einem Projekt Soziale Stadt Speyer-West.

Frau Kabs zeigt sich verwundert über den Antrag, weil im Stellenplan bereits eine Stelle ausgewiesen ist, die in der kommenden Woche ausgeschrieben wird („aufsuchende Jugendarbeit“). Sie verweist auf verschiedene Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich seit 2001 und möchte die Aufgabe nicht an einen bestimmten Platz binden, weil sich die Szene bewegt. Frau Münch-Weinmann war diesbezüglich bisher anderer Meinung, was den Umfang der neuen Stelle angeht. Es schließt sich eine Diskussion um die Stellenplanungsgespräche an.

Herr Popescu dankt für die Klarstellung. Der Postplatz sei in der Tat schlichtweg hässlich, man solle aber keinen Waldbrand heraufbeschwören und dann die schönste Gießkanne haben wollen. Nach seiner Auffassung wollen die Jugendlichen nicht nur von Streetworkern abgeholt werden, sondern sich selbst organisieren und sich eigene Nischen suchen. Entsprechende Treffpunkte gibt es aber bald nicht mehr, wenn die Innenstadtentwicklung so weitergeht. Sozialarbeit sei mit der Linken gerne zu machen, aber keine Kriminalisierung aus einer bestimmten politischen Ecke.

Herr Feiniler verweist auf Forderungen aus seiner Haushaltsrede und würde sich 2-3 Stellen wünschen. Zum Postplatz, der seiner Ansicht nach nicht in die Diskussion zu diesem Antrag gehört, existieren Anträge der SWG und der SPD. Frau Selg spricht die gefühlte Sicherheit in der Stadt an und zitiert aus dem SWG-Antrag zum Postplatz.

Die Vorsitzende warnt davor, einen falschen Zungenschlag im Zusammenhang mit Sicherheitsgefühl und jungen Leuten aufkommen zu lassen.

Frau Dr. Montero Muth empfiehlt, erst abzuwarten, bis die neue Stelle ihre Arbeit aufgenommen hat und welche Erfahrungen dort gemacht werden. Sie thematisiert die Aufgabenstellung eines Streetworkers.

Frau Bürgermeisterin Kabs sieht im Postplatz keinen ausgesprochenen Jugendtreff, es seien auch sehr viele Erwachsene dort anzutreffen. Die mangelhafte Optik hat mit Jugendlichen nichts zu tun.

Frau Keller-Mehlem wünscht sich eine Diskussion im JHA. Sie sieht bei der neuen Stelle, die derzeit anläuft, ein Übergewicht auf KiTa und Schulen. Frau Münch-Weinmann hingegen unterstreicht die mobile Arbeit mit Schwerpunkt Spielplätzen; das Aufgabengebiet der neuen Kraft sollte eine Ergänzung um junge Menschen erfahren, weil Jugendsozialarbeit nicht mit 18 aufhört.

Die Vorsitzende schlägt eine Vorstellung der Arbeit der Verwaltung und der neuen Fachkraft im FB 4 als TOP in einer Herbstsitzung des Rates vor und bittet darum, den Antrag solange zurückzustellen.

**Gegenstand: Gremium "Runder Tisch Radverkehr";
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2019
[Vorlage: 2871/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Zunächst weist die Vorsitzende darauf hin, dass es die Arbeitsgruppe Fahrradstadt gibt. Beim nächsten Termin des Verkehrsausschusses soll vorgestellt werden, wo man gerade steht. Dabei geht es um eine Gesamtschau des neuen Verkehrsentwicklungskonzeptes. Der Radverkehr ist nur ein Teil. Die Diskussion um die Kreuzung Iggelheimer/Landwehrstraße nennt sie symptomatisch für den Umgang mit Verkehrsthemen, bei denen jede Gruppe nur ihre Argumente in den Vordergrund stellt. Es geht um eine Bestandsanalyse für die neue Wahlperiode im Herbst, wo steht man nach 10 Jahren Verkehrsentwicklungsplan. Dabei darf man sich nicht nur auf einen Aspekt fokussieren.

Herr Czerny verliest umfangreich nochmals die Argumentation für den Antrag in einer vorbereiteten Erklärung.

Aus SPD-Sicht wurden laut Herrn Gottwald alle genannten kritischen Punkte im Verkehrsausschuss bereits angesprochen. Sein Anliegen ist es, mehr interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Homepage der Stadt zu einer interaktiven Beteiligung zu bringen, um Ergebnisse zu erwirken. Ein weiterer, abgegrenzter Unterausschuss bewirkt da eher wenig.

Herr Dr. Moser begrüßt die Intention des Antrages, macht aber deutlich, dass der überparteiliche Arbeitskreis Fahrradstadt bereits seit 5 Jahren erfolgreich arbeitet, was auch schon in Anträgen im Rat mündete; Frau Münch-Weinmann sei sogar Mitglied. Auch die Oberbürgermeisterin stößt dazu, wenn dies terminlich möglich ist.

Frau Münch-Weinmann unterstreicht, das Anliegen der Grünen sei eine weitergehende Beteiligung verschiedener Gruppen, vergleichbar dem früheren AK Verkehr, z.B. Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Tiefbau, Elterninitiativen und Schülervertreter, die oft sehr unterschiedliche Blickwinkel auf bestimmte Sachverhalte haben.

Herr C. Ableiter stellt fest, X Jahre sei nichts passiert. Durchdachte Einzelanträge wurden mit Blick auf das große Fahrradkonzept immer wieder verschoben. Dessen Ergebnis sei in vielen Punkten nicht schlüssig. Daher unterstützt die BGS den Antrag der Grünen.

Die Vorsitzende unterstreicht nochmals, es gibt bereits einen städtischen Arbeitskreis, in dem alle Gruppierungen willkommen sind; möglicherweise wurden sie aber nicht alle so eingeladen, wie gewünscht. Die Verwaltung werde sich künftig aber bemühen, alle Interessierten zu berücksichtigen. Sie möchte aber keine parallele Organisationsstruktur schaffen.

Auch Frau Selg spricht sich gegen einen weiteren Arbeitskreis aus. Man sollte die Struktur nicht weiter aufblähen. Der Stadtverkehr besteht nun einmal nicht nur aus Fahrrädern. Daher begrüßt die SWG den Vorschlag der Vorsitzenden.

Herr Czerny kritisiert, er habe keine Einladung zum November-Termin erhalten. Aus Sicht von Herrn Wagner wird alles und jedes schlecht geredet; natürlich sei nicht alles optimal, aber man ist auf dem richtigen Weg. In diesem Verhaltensmuster sieht er die Ursache für Brexit und Populisten in Europa. Herr Popescu schließt sich dieser Argumentation vollumfänglich an.

Die Vorsitzende versichert, der AK Fahrradstadt wird alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Bündnis 90/Die Grünen verzichten daraufhin auf weitere Abstimmung.

**Gegenstand: Digitalisierung der weiterführenden Schulen;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.03.2019
[Vorlage: 2873/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt nochmals umfassend durch Herrn Dr. Moser. Die Vorsitzende sieht in diesem Vorhaben auch Auswirkungen auf die Stellenplanung der Stadtverwaltung. Ein derartiger Aufgabenaufwuchs ist mit dem Bestandspersonal der DEV-Abteilung nicht zu leisten.

Herr Brandenburger zeigt sich seitens der SPD verwundert über den Antrag. Er sieht in der Ausstattung der Schulen mit neuestem EDV-Equipment eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die schon seit Jahren funktionieren müsste. Die Umsetzung der Digitalisierung ist originär Geschäft der laufenden Verwaltung des Schulträgers. Die Stadtwerke haben schon eine ganze Reihe von Leerrohren bzw. Glasfaserkabeln verlegt. Deshalb bedarf es eigentlich keiner Debatte im Stadtrat, auch was die Personalausstattung der EDV-Abteilung angeht. Der Aufwand ist bei den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. Aus Sicht der SPD bedarf es keines weiteren Gremiums; der Schulträgerausschuss (SchTA) ist ausreichend.

Schulen sind aus Sicht von Herrn Förster keine Vorbereitungseinrichtungen für die Wirtschaft. Nach Auffassung der Linken ist eine humanistische Ausbildung anzustreben. Wenn schon, dann sollten nicht nur die weiterführenden, sondern alle Schulen in der Digitalisierung optimiert werden.

Herr C. Ableiter erinnert sich, dass vor Jahren ein Kabel von der Uni an die Doppelgymnasien gelegt wurde. Er möchte wissen, ob dort inzwischen Glasfaserkabel liegen. Herr Bühring, GF der Stadtwerke GmbH, teilt mit, dass das Kolbzentrum inzwischen am Glasfasernetz hängt. Die Doppelgymnasien kommen nächste, spätestens übernächste Woche ans Netz. Alle Schulen werden sukzessive angeschlossen. Es werden entsprechende Gespräche mit der Stadt geführt, auch wegen möglicher Fördermittel. Technisch werden für die Schulen sehr hohe Bandbreiten benötigt.

Herr Jaberg spricht von einem sehr ins Detail gehenden Antrag, der nicht mit den Ratskollegen abgesprochen war. Aus Sicht der Grünen kann der 1. Teil unterstützt werden, Teil 2 sollte im SchTA beraten werden. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Teilnahme der Schulleitung obliegt und nicht dem Schulträger(ausschuss).

Aus Sicht von Herrn Czerny müssen alle Schulen eine einheitliche Basisversorgung erhalten. Er findet es nicht gut, wenn eine Schule als Pilot bessergestellt wird. Außerdem sollte nicht auf Windows sondern auf Linux als Betriebssystem gesetzt werden.

Frau Selg betont, das Thema sei ja nichts Neues. Die Art des Rechners ist aus ihrer Sicht eher unwichtig, vielmehr seien einheitliche Betriebssysteme von Bedeutung. Die SWG kann dem Antrag so nicht zustimmen. Auch sie sieht es bedenklich, eine einzelne Schule herauszuheben. Zuständiger Ausschuss sei der SchTA. Sie fragt nach der Einschätzung der CDU, zu viel Prozent die Belastung für diesen Antrag bei der Schule liegt und wie viel beim Schulträger verbleibt.

Herr Dr. Moser hat entsprechende Fragen erwartet. Aus einer früheren Anfrage wurde deutlich, dass die Technik an den Schulen völlig überaltert ist. Rund 200 Geräte sind über 8

Jahre alt, allgemein gelten Computer nach 5 Jahren als technisch überholt. Im Vorfeld wurden Gespräche mit Schulen, Elternvertretern, dem Jugendstadtrat und der EDV-Abteilung der Stadt geführt. Die Pilotierung einer Einrichtung ist best practise-Standard, auch in der Wirtschaft. Eine homogene Rechnerlandschaft ist auch wegen der Supportkosten wichtig. Ein angedachter Unterausschuss zum SchTA wurde kritisch gesehen, da die Schulen nur ein Thema der Digitalisierung in der Kommune sind.

Herr C. Ableiter stellt als Antrag zur Geschäftsordnung eine Verweisung in den SchTA als zuständiges Gremium. Herr Dr. Wilke ist absolut einverstanden mit einer entsprechenden Verweisung.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion wird einstimmig in den Schulträgerausschuss zur weiteren Behandlung verwiesen.

**Gegenstand: Parkende Lkw's;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 11.03.2019
[Vorlage: 2874/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach Aussage von Herrn Dr. Wilke geht es nun von der Datenautobahn in die Niederungen der LKW-Parkplätze. Einleitend spricht er davon, dass die angekündigten Bemühungen gegen „wildes“ LKW-Parken nicht so erfolgreich waren, wie notwendig.

In der Beantwortung weist die Vorsitzende auf die Historie zur Entwicklung eines Parkkonzepts für LKWs hin, für das bereits 2009 ein entsprechender SPD-Antrag gestellt wurde. Dies betraf damals insbesondere die Siemensstraße. Sie beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Wer ist für den Lkw-Parkstreifen in der Joachim-Becher-Straße verantwortlich?

Die Joachim-Becher-Straße befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Speyer, damit zeichnet die Stadt auch für den Parkstreifen in der Joachim-Becher-Straße verantwortlich.

zu Frage 2.): Welche Möglichkeiten der geordneten Müllentsorgung sind dort vorhanden oder geplant? Kann kurzfristig dort wenigstens ein Müllcontainer aufgestellt werden?

Es ist ein restriktives Verhalten der Verwaltung vorgesehen, ähnlich der Siemensstraße, bis hin zur Sperrung des Seitenstreifens mit Leitplanken.

zu Frage 3.): Wie ist die sanitäre Situation dort?

Es sind im Stadtgebiet grundsätzlich keine sanitären Einrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum an LKW-Parkstreifen vorhanden. Einzig die größeren Unternehmen auf dem Pleiad-Gelände halten sanitäre Einrichtungen für ihre Zulieferer auf dem Firmengelände vor.

zu Frage 4.): Gibt es nach Kenntnis der Verwaltung weitere solche Hot-Spots in Speyer, wo Lkws gehäuft parken und ihre Fahrer u.a. durch unregelmäßige Müllentsorgung die Umgebung verschmutzen?

Mit der Beseitigung der Parkmöglichkeiten in der Siemensstraße und nachfolgend auch der Joachim-Becher-Straße wurde die Kernproblematik dort beseitigt. Im vergangenen Jahr mussten auch Halteverbotszonen in der Hasenpfühler Weide eingerichtet werden.

zu Frage 5.): Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass zwar der Hot-Spot Siemensstraße beseitigt werden konnte, die früher dort beklagten Probleme aber weiter ungelöst sind und nun nur an anderer Stelle für Ärger sorgen?

Nicht in dem Umfang wie vorher, jedoch ist in diesem Umfeld durchaus ein gewisser Verdrängungseffekt feststellbar. Die Straßenverkehrsbehörde führt hierzu regelmäßig Kontrollmaßnahmen durch. Auf Nachfrage bei den ansässigen Firmen wurde deutlich, dass die meisten abgestellten LKW kein Zulieferverkehr sind, sondern Fahrzeuge auf der Durchreise, die zur Einhaltung der Ruhezeiten einen kostenfreien Stellplatz suchen.

zu Frage 6.): Wie ist die Meinung der Verwaltung zur Schaffung eines Autohofs vergleichbar z. B. dem in Schwegenheim, wo Lkw-Fahrer geordnet ihre Lenkruhezeiten verbringen können?

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Kommune ist, ausreichend Rastmöglichkeiten entlang der Autobahnen und Bundesstraßen zu schaffen und zu finanzieren. Dies steht in der Verantwortung des Bundes.

Zudem sieht die Vorsitzende die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Pflicht, auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes, die alles zu jeder Zeit online geliefert haben wollen, um noch 2 € zu sparen, und damit maßgeblich für die Zunahme des LKW-Verkehrs mitverantwortlich sind.

Mit LKW-Fahrern, die in Speyer ansässig sind und ihre Fahrzeuge hier z.B. über das Wochenende abstellen, steht die Verwaltung in Kontakt. Diese hinterlassen allerdings auch keine Abfälle.

In diesem Jahr wird sich die Verwaltung die Joachim-Becher-Straße vornehmen und absperrern, was aufgrund der baulichen Situation (asphaltierter Parkstreifen) schwieriger ist als bei der Siemensstraße. Verwaltungsintern wird auch die Sperrung der Zufahrt zum Franzosendenkmal wegen der Zustände dort diskutiert

Herr Dr. Wilke sieht es wie die Vorsitzende als unzumutbar für die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ständig diese teilweise katastrophalen Hinterlassenschaften beseitigen zu müssen. Absperrungen seien aber immer nur temporär erfolgreich, weil sich der Verkehr dann sofort andere Plätze sucht.

Zu Frage 6 soll kein Missverständnis aufkommen: Nicht die Stadt solle einen Autohof betreiben, sondern private Betreiber könnten dies übernehmen wie in Schwegenheim. Planerisch müsste das aber von der Stadt begleitet werden, z.B. in SP-Nord oder auf dem Polygon-Gelände. Die Stadt sieht es laut Vorsitzendender nicht als angebracht, eine solche Einrichtung auf der Gemarkung zuzulassen, da man damit zusätzlichen LKW-Verkehr in die Stadt holen würde.

**Gegenstand: Gestaltung von Verkehrskreiseln;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion eingegangen am 11.03.2019
[Vorlage: 2875/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Feinler. Veranlasst wurde sie auf Anfrage eines größeren Unternehmens in der Austraße.

Frau Selg bezeichnet die Grundidee gut, sieht aber in den dem Antrag beigelegten Fotos nach eigenem Geschmack eher Negativbeispiele. Sie schlägt für die SWG vor, statt einer Grünfläche eine Blumenwiese einzusäen; dies könnte auch an anderer Stelle erfolgen, z.B. hinter dem Dom.

Herr Jaberg spricht sich für eine Begrünung mit Blumen und jeweils einem einheimischen Baum aus. Herr C. Ableiter hingegen warnt vor der Bepflanzung mit Bäumen wegen der Übersichtlichkeit für den Verkehr. Grundsätzlich begrüßt die Beteiligung von Unternehmen.

Nach Auffassung von Herrn Popescu sollten Ampeln vermeiden und durch Kreisel ersetzt werden, wo immer möglich. Die Linke äußert jedoch Probleme mit Firmensponsoring. Herr Czerny erwidert, Kreisel seien nicht immer die beste Lösung und hätten eine höhere Versiegelung zur Folge als Kreuzungen.

Frau Bürgermeisterin Kabs verweist sich gegen die Aussage, es handle sich um unhaltbare Zustände an den Verkehrskreisel. Die eher unansehnlichen Kreisel befinden sich in der Zuständigkeit des LBM. Dieser gewährleistet nur die verkehrssicherheitsrelevante Mindestpflege. Der Ortseingangskreisel an der Landauer Straße z.B. wird durch die Stadt gepflegt und sei sehr ansehnlich. Sponsoring sollte nur mit Vorsicht angewendet werden, findet aber z.B. am Bauhaus-Kreisel bereits statt.

Auch Herr Dr. Wilke kritisiert die Wortwahl. Wenn es lediglich um eine verbesserte Begrünung der Kreisel geht, kann die CDU-Fraktion den Antrag mittragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen für eine bessere Begrünung der Verkehrskreisel im Stadtgebiet zu ergreifen. Dazu können auch Sponsoring-Maßnahmen (PPP) geprüft werden; es gilt dabei die Compliance-Richtlinie der Stadt Speyer.

**Gegenstand: Sitzmöbel im öffentlichen Straßenbereich;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion eingegangen am 11.03.2019
[Vorlage: 2876/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Feiniler. Die vorhandenen Bänke sind in die Jahre gekommen und nicht für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet, weil viel zu niedrig.

Der Antrag rennt laut Vorsitzender bei der Verwaltung offene Türen ein. Allerdings gehören die jetzigen Bänke zum Gesamtkonzept der damaligen Umgestaltung der Maximilianstraße. Insoweit ist eine Prüfung erforderlich, inwieweit noch rechtliche Bindung besteht und ein Austausch überhaupt möglich ist. Daher strebt die Verwaltung eine zweigleisige Verfahrensweise an. Eine Ertüchtigung der bestehenden Bänke, sowie die Neueinrichtung von Bänken (auch mit Sponsoring). Bei der Neueröffnung des Bürgerbüros im ehem. Sparkassengebäude z.B. werden parallel neue Sitzmöbel davor eingeweiht.

Soweit ein Objektschutz im Rahmen von Gesamtkonzepten eine schrittweise Vorgehensweise verhindert, sollte man laut Herrn C. Ableiter alle Bänke wegreißen und den Brezelstand am Postplatz gleich mit.

Herr Czerny spricht sich dafür aus Holzbänke statt solche aus Metall zu verwenden

Der Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigungen, Herr Krämer, äußert, er wäre seit fast einem Jahr im Amt, allerdings sei bisher im Straßenbereich wenig passiert. Bei einer Neuausstattung sollte mehr an beeinträchtigte Menschen gedacht werden. Eine Sitzhöhe 50-60 cm sei notwendig für leichteres Aufstehen. Die Bänke auf dem Geschirrplätzchen wären zwar angenehm, sollten aber etwas höher sein und Armlehnen haben. Seine Kollegin, Frau Mitsch, berichtet von einer Begehung mit Herrn Schwendy (Grünplanung). Eine Höhe von 52 cm sei für Rollifahrer gut geeignet.

Laut Vorsitzender sind Armlehnen jederzeit verfügbar, eine andere Sitzhöhe wäre aber eine Sonderanfertigung mit Sonderkosten. Neben den Beauftragten muss die Stadt auch den Denkmalschutz in die Überlegungen miteinbeziehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Anschaffung von neuem Stadtmobiliar auf die Bedürfnisse von älteren Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen u.ä. (analog dem Vorbild Geschirrplätzchen) zu achten und sukzessive entsprechende Sitzgelegenheiten zu beschaffen.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: **Neuberufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an das Landessozialgericht in Mainz**
Vorschlagslisten für die Amtsperiode 2020 - 2025
[Vorlage: 2861/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass Herr Schütt dem Präsidenten des Landessozialgerichts wie folgt als **ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht** für die neue Amtsperiode ab 2020 vorgeschlagen wird.

- Klaus-Dieter Schütt, Dipl.-Bibliothekar, geb. 23.09.1959 in Neuruppin, wohnhaft Löwengasse 27, 67346 Speyer, aktuell ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht in Mainz.

Herr Schütt hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: **Beauftragung der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, eine „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungs- und der Jugendhilfe“ zu errichten**
[Vorlage: 2864/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadt Speyer beauftragt die Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Einrichtung zur Beratung bei der Umsetzung der Leistungserbringung in der Eingliederungs- und der Jugendhilfe zu errichten. Darüber hinaus beauftragt die Stadt Speyer die Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz Verhandlungen über einen Rahmenvertrag auf Landesebene nach § 131 SGB IX aufzunehmen.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2018; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 31150.019000.0261 – Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände – (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (6. Kapitel SGB XII); Zweckverband "Kinderzentrum Ludwigshafen")
[Vorlage: 2865/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 85.920 € bei HHSt. 31150.019000.0261 – Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände – (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (6. Kapitel SGB XII); Zweckverband "Kinderzentrum Ludwigshafen").

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: Bürgschaft und Gesellschaftererklärung zugunsten der GML -
Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH -
[Vorlage: 2820/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, der Anpassung der modifizierten Bürgschaft zuzustimmen. Der Gesellschaftervertreter der Stadt Speyer wird ermächtigt, einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss der GML zuzustimmen.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Anträge auf Umbesetzung von Ausschüssen liegen nicht vor.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
[Vorlage: 2860/2019](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: Verschiedenes

Unter Verschiedenes liegen keine Beiträge vor.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.1

Gegenstand: Anpassung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Speyer, Entsorgungsbetriebe Speyer und der SWS GmbH

Der Stadtrat nimmt Anpassung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Speyer – Entsorgungsbetriebe Speyer – und der Stadtwerke Speyer GmbH ab 2019 zustimmend zur Kenntnis.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.1

Gegenstand: Verkauf der städt. Gewerbegrundstücke Pl. Nr. 4345/258 und 4345/216 mit 1317 m² – Am Flugplatz – Rheinhäuser Weide

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 8 Gegenstimmen: B90/Grüne (5), BGS (2), Linke (1) und 1 Enthaltung: Czerny – B90/Grüne):

Dem Verkauf der Flurstücke Pl. Nr. 4345/258 und 4345/216 mit insgesamt 1.317 m² wird zugestimmt.

**Gegenstand: Verkauf des Anwesens Fischergasse 35, Flurst.- Nr. 1167,
der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer**

Frau Münch-Weinmann kündigt an, Bündnis 90/Die Grünen stimmen gegen den Abriss für einen Parkplatz; sie kritisiert, dass keine Begehung stattgefunden hat. Herr Czerny ergänzt, das Gebäude könnte doch an junge Leute, die es renovieren, preiswert verkauft werden.

Die Vorsitzende und die zuständige Immobilienverwaltung unterstreichen, dass das Objekt nach Baugutachten baufällig und nicht mehr bewohnbar sei. Eine Kernsanierung würde mehrere hunderttausend Euro kosten und in keinem Verhältnis zum Wert des Objekts stehen. Ein Neubau wäre wegen der zu geringen Abstandsflächen nicht zulässig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 8 Gegenstimmen: B90/Grüne (6), Selg, Neugebauer – SWG (2) und 1 Enthaltung: Popescu – Linke):

Dem Verkauf des Anwesens Fischergasse 35 an die Stadt Speyer wird zugestimmt.

Gegenstand: Bestellung eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche aus Flurstücks-Nr. 4443/9, Raiffeisenstraße, der Bürgerhospitalstiftung

Frau Münch-Weinmann fragt nach, warum kein Bodenrichtwert unterlegt ist. Nach Auskunft der Verwaltung werden die Richtwerte vom Vermessungs- und Katasteramt festgelegt. Allerdings wurde in diesem Bereich seit Jahren kein Wert mehr fixiert, weshalb das Sportparkgelände als Grünfläche behandelt wird.

Aus Sicht von Herrn Czerny ist die Entscheidung viel zu früh, da er nicht über die Vorhaben informiert ist; dies gilt auch für die Erbpachtverlängerung in TOP 27.4. Aus seiner Sicht müsse zunächst über das Baurecht entschieden werden und danach die Erbpacht verlängert. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich lediglich um die Verlängerung bereits bestehender Erbpachtverträge handelt.

Herr Reif ergänzt, dass die Reihenfolge baurechtlich umgekehrt zu den Vorstellungen von Herrn Czerny ist. Es kann keine Baugenehmigung ohne den Nachweis des Grundbesitzes erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Czerny - B90/Grüne):

Der Bestellung eines Erbbaurechtes auf die Dauer von 40 Jahren (bis zum 31.12.2059) an einer Teilfläche von ca. 1.700 qm aus Flurstücks-Nr. 4443/9 wird zugestimmt.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.4

Gegenstand: Bestellung eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche aus dem städtischen Flurstück Nr. 4490/63, Raiffeisenstraße

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Czerny - B90/Grüne):

Der Bestellung eines Erbbaurechtes auf die Dauer von 40 Jahren (bis zum 31.12.2059) an einer Teilfläche von ca. 1.000 qm aus Flurstücks-Nr. 4490/63 wird zugestimmt.

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.03.2019



49. Sitzung des Stadtrates 21.03.2019 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!